

Erbschafts- und Vermögenssteuer



Die Grünen setzen sich für eine Reform der Erbschaftssteuer ein, die höhere Freibeträge für die Mehrheit der Bevölkerung vorsieht, während große Vermögen stärker besteuert werden sollen. Zudem wird die Einführung einer nationalen Vermögenssteuer diskutiert, um große Vermögen stärker zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen. Ziel der Grünen ist eine gerechtere Steuerpolitik, die soziale Ungleichheiten abbaut und eine solide Finanzierung des Sozialstaats gewährleistet.



Der DBSH unterstützt die geplante Reform der Erbschaftssteuer, da sie darauf abzielt, hohe Vermögen stärker in die Verantwortung zu nehmen und gleichzeitig breiten Teilen der Bevölkerung eine steuerliche Entlastung zu bieten. Auch die Diskussion über eine Vermögenssteuer entspricht dem sozialpolitischen Grundsatz, dass große Vermögen einen größeren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls leisten sollten. Entscheidend bleibt jedoch die konkrete Umsetzung, um Schlupflöcher zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Einnahmen gezielt in soziale Bereiche investiert werden.



Das BSW fordert eine Vermögenssteuer für sehr hohe Vermögen ab 25 Millionen Euro, die mit steigendem Vermögen progressiv erhöht wird. Diese Steuer soll zur Finanzierung öffentlicher Investitionen und zur Entlastung niedriger und mittlerer Einkommen beitragen. Die Partei sieht darin einen wichtigen Schritt, um die soziale Ungleichheit zu verringern und eine gerechtere Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands zu erreichen.



Der DBSH begrüßt den Vorschlag zur Wiedereinführung einer Vermögenssteuer für sehr hohe Vermögen, da dies eine Umverteilung zugunsten des Gemeinwohls ermöglichen könnte. Besonders positiv ist die progressive Gestaltung der Steuer, die sicherstellt, dass nur extrem wohlhabende Haushalte betroffen sind. Allerdings fehlen im Programm des BSW genauere Angaben zur Verwendung der zusätzlichen Steuereinnahmen, insbesondere in Bezug auf soziale Dienste und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Sozialsektor.



Die CDU plant, die Erbschaftsteuer für Eigenheime zu senken. Konkret sollen Eigenheime steuerfrei an die nächste Generation übertragen werden können, sofern sie mindestens zehn Jahre selbst genutzt oder vermietet werden. Die CDU lehnt die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer kategorisch ab.



Die geplante Senkung der Erbschaftsteuer für Eigenheime sieht der DBSH kritisch, da sie vor allem vermögende Haushalte begünstigt und die ungleiche Vermögensverteilung in Deutschland weiter verstärken könnte. Die kategorische Ablehnung der Vermögenssteuer durch die CDU steht im Widerspruch zu Forderungen nach einer gerechteren Besteuerung hoher Vermögen, um soziale Ungleichheiten zu reduzieren und Mittel für öffentliche Aufgaben, einschließlich der Sozialen Arbeit, bereitzustellen. Der DBSH plädiert für eine Steuerpolitik, die soziale Gerechtigkeit fördert und ausreichend Ressourcen für soziale Dienstleistungen sicherstellt.



Die Linke fordert die Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit einem progressiven Steuersatz von bis zu 5% und einem Freibetrag von 1 Million Euro pro Person. Für Betriebsvermögen liegt der Freibetrag bei 5 Millionen Euro. Der Steuersatz beginnt bei 1% ab einem Vermögen von 1 Million Euro und steigt auf bis zu 5% für Vermögen über 50 Millionen Euro. Für Vermögen oberhalb von 1 Milliarde Euro ist ein Sondersteuersatz von 12% vorgesehen.



Die Linke verfolgt mit ihrem Vorschlag einer progressiven Vermögenssteuer mit hohen Freibeträgen und steigenden Steuersätzen für sehr hohe Vermögen einen Ansatz, der auf eine deutliche Umverteilung abzielt. Der DBSH unterstützt das Ziel, soziale Ungleichheiten zu reduzieren und zusätzliche Mittel für soziale Aufgaben zu generieren. Allerdings sollte bei der Ausgestaltung der Steuer darauf geachtet werden, dass mittelständische Unternehmen und Arbeitsplätze nicht gefährdet werden.



Die FDP lehnt die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ab. Sie argumentiert, dass eine solche Steuer eine Wohlstandsbremse darstellt und die Substanz von Unternehmen gefährdet. Zudem befürchtet die FDP, dass eine Vermögenssteuer zu einer Abwanderung von Vermögen ins Ausland führen könnte.



Die ablehnende Haltung der FDP gegenüber der Vermögenssteuer sieht der DBSH kritisch. Ohne eine angemessene Besteuerung großer Vermögen besteht die Gefahr, dass soziale Ungleichheiten weiter zunehmen und notwendige Mittel für soziale Dienstleistungen fehlen. Der DBSH plädiert für eine Steuerpolitik, die soziale Gerechtigkeit fördert und ausreichend Ressourcen für den Sozialstaat bereitstellt.



Die SPD plant, das Einkommen und Vermögen sehr reicher Bürger stärker zu besteuern. Neben höheren Steuersätzen für die höchsten Einkommen strebt die Partei eine gerechte Erbschaftssteuer, eine neue Vermögenssteuer und eine Reform der Schuldenregel an. Ziel ist es, dass etwa 95% der Steuerzahler durch eine Einkommenssteuersenkung finanziell entlastet werden. Bereits im Wahlprogramm 2021 hatte die SPD die Wiedereinführung der Vermögenssteuer gefordert. Die Steuer soll nur sehr hohe Vermögen betreffen, mit einem einheitlichen Satz von einem Prozent und hohen persönlichen Freibeträgen, um die Belastung auf besonders Reiche zu konzentrieren. Die Betriebsgrundlagen sollen steuerfrei bleiben.



Der DBSH begrüßt die SPD Pläne sehr hohe Einkommen und Vermögen stärker zu besteuern. Die vorgeschlagene Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit hohen Freibeträgen und einem moderaten Steuersatz von 1% zielt darauf ab, soziale Gerechtigkeit zu fördern und die Finanzierung öffentlicher Aufgaben sicherzustellen. Wichtig ist, dass die Einnahmen aus dieser Steuer gezielt in soziale Dienstleistungen und die Unterstützung benachteiligter Gruppen fließen.